

27.04.2010

42.30

Fr. Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

sonja.hennings@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/684/2010

Mietzuschuss nach § 20 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 24.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 24.03.2010 bezüglich der Bezuschussung der Miete nach § 20 Abs. 2 KiBiz übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
-gezeichnet-
Dr. Schneider



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2635.5
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

24 März 2010

Mietzuschuss gem. § 20 Abs. 2 KiBiz

Nach § 20 Abs. 2 KiBiz erhalten die Träger, denen nicht das Eigentum oder das Erbbaurecht am Gebäude der Einrichtung zusteht und die nicht wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt sind, einen Mietzuschuss.

In diesem Zusammenhang möchte ich zur Klarstellung noch einmal darauf hinweisen, dass nur dann die Voraussetzungen für eine Mietzuschussung gem. § 20 Abs. 2 KiBiz erfüllt sind, wenn Eigentümer und Mieter der Einrichtung keine wirtschaftliche Einheit bilden.

Ich bitte den Jugendämtern den Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Form bekannt zu geben.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Im Auftrag

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Breuksch

